

**Bevölkerungsdienste und Migration**

- ▷ Migrationsamt
- ▶ **Einreisen**

Spiegelgasse 12, 4001 Basel
Telefon +41(0)61 267 70 70
Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
einreisenwebanfragen@bs.ch

Familiennachzug

Gesuch um Einreisebewilligung/Aufenthaltsregelung zum
Daueraufenthalt für Familienangehörige

1. Gesuchsteller/in:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Adresse: _____

Telefon Mobile: _____ E-Mail-Adresse: _____

Arbeitgeber (Firma, Adresse, Tel.): _____

2. Familienangehörige, die einreisen wollen:**Ehepartner/in:**

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Kind 1 Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Mutter Name: _____ Vorname: _____

Vater Name: _____ Vorname: _____

Kind 2 Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Mutter Name: _____ Vorname: _____

Vater Name: _____ Vorname: _____

Kind 3 Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Mutter Name: _____ Vorname: _____

Vater Name: _____ Vorname: _____

Ist / sind die nachzuziehende/n Person/en bereits in der Schweiz?

Ja Datum der Einreise: (TT.MM.JJJJ) _____ Nein

Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz einreisen wollen und für einen Aufenthalt länger als drei Monate visumpflichtig sind, haben ein persönliches Einreisegegesuch (Visumsantrag) bei der für ihren Wohnort zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland einzureichen (Ausnahmen: EU/EFTA-Angehörige, Angehörige von Drittstaaten mit gültigem EU/EFTA-Aufenthaltstitel sowie Staatsangehörige von Australien, Brunei, Grossbritannien, Japan, Malaysia, Neuseeland und Singapur). **Der Entscheid über das vorliegende Gesuch ist grundsätzlich im Ausland abzuwarten.**

Hat / haben die nachzuziehende/n Person/en den Antrag auf der Schweizer Vertretung im Ausland bereits eingereicht? Ja. Datum (TT.MM.JJJJ) _____ Nein

Bei welcher Schweizer Vertretung wird das Visum eingereicht / abgeholt? _____

3. Ständige (bisherige) Wohnadresse im Ausland: _____

4. Zweck und Dauer des Aufenthalts: _____

5. Personalien der minderjährigen Kinder, die im Ausland verbleiben:

Kind 1 Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Mutter Name: _____ Vorname: _____

Vater Name: _____ Vorname: _____

Kind 2 Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Mutter Name: _____ Vorname: _____

Vater Name: _____ Vorname: _____

Kind 3 Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Mutter Name: _____ Vorname: _____

Vater Name: _____ Vorname: _____

6. Weitere Angaben:

Monatliches Nettoeinkommen: _____ 13. Monatslohn: Ja Nein

Müssen Sie Unterhalt / Alimente zahlen? Ja (Belege einreichen) Nein

Unterstützen Sie regelmässig Familienangehörige im In- oder Ausland?

Ja (Nachweise einreichen); Höhe der monatl. Unterstützung: _____ Nein

Bestehen Kosten für Fremdbetreuung der im In- oder Ausland lebenden Kinder (z.B. Kita)?

Ja (Nachweise einreichen) Nein

7. Bemerkungen zum Gesuch:

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen (Art. 90 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Er / sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen strafrechtliche (Art. 118 AIG) und ausländerrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

8. Unterschrift:

Ort/Datum: _____ Unterschrift Gesuchsteller/in: _____

Unterschrift Ehepartner/in (nicht notwendig, falls noch im Ausland): _____

9. Voraussetzungen und rechtliche Grundlagen für den Familiennachzug

Für gesuchstellende Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft sowie für Drittstaatsangehörige gilt das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Für Personen mit einer EU/EFTA-Staatsbürgerschaft gelten in erster Linie die Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens.

Voraussetzungen für den Familiennachzug

www.bs.ch



Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Art. 42 ff. AIG



Freizügigkeitsabkommen

Art. 3 Anhang I FZA



Information betreffend Beschaffung von Personendaten (§ 15 IDG)

Das Migrationsamt kann Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligten Dritten bearbeiten oder bearbeiten lassen, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (Art. 101 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Mit dem vorliegenden Formular/Merkblatt/Schreiben werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen/Angaben zu den persönlichen Lebensumständen enthalten. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung Ihrer Daten in die Datenbanken des Kantons und falls erforderlich in der Datenbank des Bundes erhoben. Weiter werden Ihre Daten bei Bedarf zur Prüfung Ihres Antrages an weitere kantonale/kommunale Stellen und Bundesstellen weitergeleitet. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Bearichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten. Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Migrationsamt Kanton Basel-Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, Tel. 061 267 70 70. E-Mail: migrationsamt@jsd.bs.ch.

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Kopie/n Reisepass / Reisepässe (und ggf. EU-Aufenthaltstitel) der nachzuziehenden Person/en
- Kopie/n Heiratsurkunde (*) (für CH-Staatsangehörige: Familienausweis)
- Kopie/n Geburtsurkunde/n der nachzuziehenden Kinder (*)
- Kopie/n Scheidungsurteil/e mit gerichtlichem/n Sorgerechtsentscheid/en betr. nachzuziehende Kinder (bei alleinigem Sorgerecht) (*)
- Einverständnis (beglaubigt durch die CH-Vertretung im Ausland) des anderen Elternteils, dass das Kind/ die Kinder in die Schweiz übersiedeln darf/dürfen (bei gemeinsamem Sorgerecht oder bei fehlender Regelung des Sorgerechts)
- Kopie Mietvertrag (Personen, die Familienangehörige nachziehen wollen, müssen über eine bedarfsgerechte Wohnung verfügen)
- Kopie Mietvertrag für Auto-/Motorradabstellplatz (falls vorhanden)
- Erwerbstätige (angestellt): Kopien Arbeitsvertrag und der letzten 6 Lohnabrechnungen
- Selbständige Erwerbstätige: Kopien der letzten Veranlagungsverfügung der Steuerverwaltung Basel-Stadt und des Protokolls zur Veranlagungsverfügung der Ausgleichskasse Basel-Stadt sowie der Bankauszüge der letzten 6 Monate, aus denen das monatliche Einkommen ersichtlich wird
- Nebenerwerb (falls vorhanden): Kopien Arbeitsvertrag und der letzten 6 Lohnabrechnungen
- IV-Rentner: Kopien IV-Verfügung und der Kontoauszüge der letzten 6 Monate sowie Nachweis über weitere Einkünfte (z.B. Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen)
- Kopie Krankenkassenpolice (Gesuchsteller/in)
- Kopie/n Krankenkassen-Offerte/n für nachzuziehende Person/en
- Kopie/n der Policen für Hausrat- und Haftpflichtversicherungen sowie weiterer Versicherungen (z.B. Lebensversicherung, Altersvorsorge, Rechtsschutz)
- Bestätigungen der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO), www.iko-info.ch, und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), www.zek.ch
- Nachweis über die Entrichtung von Unterhaltszahlungen an Kinder im In- oder Ausland (Alimente)
- Nachweis über die Entrichtung von finanzieller Unterstützung an im Ausland lebende Familienmitglieder
- Nachweis über die Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern (z.B. Kita)
- Nachweise über weitere finanzielle Verpflichtungen
- Nachweise über weitere Einkommen (z.B. Alimente, Versicherungsleistungen)
- Sprachzertifikat Deutsch (Referenzniveau A1 mündlich) des einreisewilligen Ehepartners / der einreisewilligen Ehepartnerin. Ausnahmen: EU/EFTA-Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen **oder** Muttersprache Deutsch **oder** obligatorische Schule [mindestens drei Jahre] **oder** alternativ: Nachweis einer Anmeldung zu einem Sprachkurs Referenzniveau A1 mündlich

(*) auf Deutsch übersetzt und mit Apostille versehen (Dokumente, die in einer Landessprache der Schweiz oder in Englisch abgefasst sind, müssen nicht übersetzt werden.)

**Die vollständigen Unterlagen sind zusammen mit dem Gesuchsformular einzureichen bei:
Migrationsamt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel**

Hinweise:

- Bitte **keine Originale** einreichen.
- Bitte reichen Sie das Gesuch und die Beilagen **ohne Büro- bzw. Heftklammern** ein.
- Nach Eingang Ihres Gesuchs erhalten Sie baldmöglichst eine Eingangsbestätigung.

Zur Beachtung: Für die Bearbeitung eines Familiennachzugsgesuchs können Verfahrenskosten in Höhe von bis zu 500 Franken entstehen.